



CH-3003 Bern, SECO, AFWA /seco/hbp

Adressaten gemäss separatem Verteiler

Referenz: 2011-05-25/605

Ihr Zeichen:

Sachbearbeiter/in: hbp

Bern, 22.07.2011

Anhörung der interessierten Kreise zur Änderung der Verordnung über die Industrieschutzelemente und die beweglichen Teilbeträge bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten sowie der Ausfuhrbeitragsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausführungsverordnungen zum Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (sog. „Schoggigesetz“) - *Verordnung über die Industrieschutzelemente und die beweglichen Teilbeträge bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten* sowie die *Verordnung über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten* - sind seit dem 1. Februar 2005 praktisch unverändert in Kraft. Weil aufgrund diverser Entwicklungen verschiedene Bestimmungen nicht mehr aktuell sind, besteht bei beiden Verordnungen Anpassungsbedarf. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die Bestimmungen im Zusammenhang mit den Verfahren zur Gewährung von Ausfuhrbeiträgen und verschiedene weitere Bestimmungen geändert werden. Es ist geplant, die beiden Verordnungen entsprechend zu überarbeiten, mit dem Ziel diese per 1. Januar bzw. 1. Februar 2012 in Kraft zu setzen.

Wir unterbreiten Ihnen die beiliegenden Entwürfe zur Anpassung der beiden Verordnungen im Rahmen einer Anhörung zur schriftlichen Stellungnahme.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis **spätestens am 31. August 2011** an petr.huber@seco.admin.ch (Kopie an: raphaela.brand@seco.admin.ch) zuzustellen. Für allfällige Fragen stehen Ihnen Hr. Markus Schlagenhof (Tel. 031 325 15 36) und Hr. Peter Huber (Tel. 031 323 31 84) jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SECO

Christian Etter
Botschafter, Delegierter des
Bundesrates für Handelsverträge

DLW

Jacques Chavaz
Stv. Direktor

EZV

Robert Lüssi
Vizedirektor

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten
- Entwurf der Verordnungsänderungen
- Erläuternder Bericht